

# **Nutzungsordnung**

für das Dörpsmobil Todenbüttel des Vereins „Mobilitätsverein Todenbüttel e.V.“

## **§ 0. Allgemeines**

Derzeit steht ein Opel Vivaro-e zur Verfügung.

Das Fahrzeug wird Jahreszeit abhängig mit Sommer- oder Winter-Reifen ausgerüstet angeboten. Der Nutzer ist jedoch verantwortlich dafür, das Fahrzeug nur mit angemessener Bereifung zu nutzen.

Es wird unterschieden zwischen „Nutzer“ und „Fahrer/ Fahrzeugführer“.

Nutzer ist derjenige, welcher das Fahrzeug bucht. Er übernimmt für die Dauer der Buchung die Verantwortung für das Fahrzeug (siehe Nutzungsberechtigung).

Fahrer/ Fahrzeugführer ist derjenige, welcher das Fahrzeug führt (siehe Fahrberechtigung).

## **§ 1. Nutzungsberechtigung**

Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder, die dem Verein angehören und die ihre Mitgliedsbeiträge entrichtet haben. Das gilt auch für juristische Personen.

Der Nutzer bucht das Fahrzeug über die vom Verein bereitgestellte Buchungsplattform und benutzt sein Smartphone zum Beginnen und Beenden der Buchung sowie zum Öffnen und Schließen des Fahrzeugs.

Der Nutzer ist für die Dauer seiner Buchung für das Fahrzeug verantwortlich. Im Normalfall ist der Nutzer auch der Fahrer. In begründeten Ausnahmefällen darf der Nutzer während der Nutzungsdauer eine andere Person fahren lassen.

Der Nutzer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und muss den Verein bei Verlust ebendieser sofort unterrichten. Der Nutzer ist verpflichtet, dem Vorstand halbjährlich im ersten und dritten Quartal des Jahres den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis unaufgefordert nachzuweisen.

Führt jemand anders als der Nutzer das Fahrzeug, so ist der Nutzer für die Überprüfung der Fahrerlaubnis und der Fahrtüchtigkeit des Fahrers verantwortlich.

Begleitetes Fahren für Fahranfänger ist nicht gestattet.

Der Nutzungsberechtigte hat das Handeln des jeweiligen Fahrzeugführers gegenüber dem Verein wie eigenes Handeln zu vertreten.

Das Fahrzeug muss für den Nutzungszeitraum gebucht und freigegeben sein.

Der Nutzer muss außerdem

- Die Nutzungsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung anerkannt haben

- Eine Einweisung in die Funktionen des Fahrzeugs erhalten haben
- Die Nutzungsbedingungen des Buchungssystems anerkannt haben, inkl. Zahlungsmodalitäten
- Eine Einweisung in die Funktionen der Buchungs-App erhalten haben

Diese Unterweisungen beinhalten Grundlagen zum Führen des Fahrzeugs, Schlüsselvergabe und Ladevorgang, Benutzung der App sowie weitere Dörpsmobil-relevante Informationen.

## **§ 2. Voraussetzungen für Fahrzeugführer**

Voraussetzungen für das Fahren des Fahrzeuges sind:

- der Fahrzeugführer besitzt eine gültige Fahrerlaubnis
- Der Fahrzeugführer hat eine Einweisung in die Funktionen des Fahrzeugs erhalten (dies kann auch durch den Nutzer geschehen)
- Der Fahrzeugführer ist zum Zeitpunkt des Fahrens fahrtüchtig (kein Alkohol, Drogen etc.)

## **§ 3. Informationspflicht**

Der Nutzer ist verpflichtet, seine Kontaktdaten dem Verein gegenüber aktuell zu halten, insbesondere: Name, Anschrift, Telefon/ E-Mail, Bankdaten

Für etwaige Schäden oder Folgeschäden, die aufgrund falscher Daten entstehen, haftet der Nutzer.

Der Nutzer muss den Verein unverzüglich informieren und darf das Dörpsmobil Todenbüttel nicht mehr nutzen.

## **§ 4. Fahrzeugzugang und Fahrtabschluss**

Nach der erfolgreichen Buchung des Fahrzeugs kann der Nutzer zum Fahrtantritt das Fahrzeug mit Hilfe seines Smartphones und der App das Fahrzeug öffnen. Der Fahrzeugschlüssel befindet sich im Handschuhfach. Er wird nur benötigt, um das Fahrzeug während der Nutzungsdauer zu schließen und zu öffnen.

Am Ende der Nutzungsdauer wird die Buchung beendet und das Fahrzeug mit der App verschlossen.

Das Fahrzeug ist sauber und ordentlich zu reinigen und dann ordnungsgemäß an die Ladesäule anzuschließen.

## **§ 5. Verwaltung**

Eine Buchung des Fahrzeugs erfolgt über die Buchungs- und Abrechnungsplattform. Der App-Betreiber übernimmt neben der Buchung auch die Abrechnung der Fahrt und rechnet diese direkt mit den Nutzern ab.

Der Verein bekommt eine regelmäßige Übersicht über die erfolgten Buchungen.

## **Stornierung**

- durch den Nutzer: Über das Buchungssystem kann eine Buchung storniert werden.
- durch den Verein: bei einem unvorhersehbaren Ausfall des Fahrzeugs (z.B. technischer Defekt, Unfall) erfolgt eine Stornierung durch den Verein. Den Nutzern wird der Ausfall rechtzeitig mitgeteilt.

### **Überziehung**

Der Rückgabetermin des Fahrzeugs ist einzuhalten. Eine Buchungsverlängerung nach Fahrtantritt ist nicht vorgesehen.

Bei einer unverschuldeter Überziehung (z.B. Stau aufgrund eines Verkehrsunfalls), ist möglichst vorausschauend ein „Verwalter“ des Vereins zu informieren. Anfallende zusätzliche Kosten werden über die Gebührensatzung geregelt.

## **§ 6. Abrechnung und Zahlungsfristen**

Der Preis für die Nutzung des Fahrzeugs sowie andere Gebühren und Entgelte sind in der jeweils gültigen Gebührenordnung geregelt.

Die Abrechnung erfolgt direkt über den Betreiber des Buchungssystems per Lastschrift oder Kreditkarte.

## **§ 7. Versicherung**

7.1. Das Fahrzeug ist durch die Gemeinde Todenbüttel Haftpflicht versichert.

7.2. Es besteht außerdem eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 300,- €. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt der Nutzungsberechtigte die Selbstbeteiligung. Es gelten die Bedingungen der Versicherung.

7.3. Es besteht kein Versicherungsschutz gegen Schäden, die durch Fehlbedienung des Fahrzeugs hervorgerufen werden.

7.4. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn das Fahrzeug durch einen unberechtigten Fahrer, insbesondere ohne gültige Fahrerlaubnis oder einen nicht fahrtüchtigen Fahrer geführt wird.

## **§ 8. Schäden**

8.1. Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf Schäden zu überprüfen. Festgestellte neue Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrtantritt über die App zu melden. Sie sind außerdem unbedingt im Infoheft zu vermerken.

8.2. Während der Nutzung entstandene Schäden sind ebenfalls über die App und im Infoheft festzuhalten und zeitnah telefonisch oder per Email zu melden.

8.3. Bei (geringfügigen) Schäden, bei denen eine Reparatur nicht sinnvoll ist, legt der Vorstand gegebenenfalls eine Ausgleichszahlung fest, die an den Verein zu zahlen ist.

8.4. Unfälle mit erheblichem Sachschaden, mit Personenschaden und Beteiligung anderer Fahrzeuge, sind immer der Polizei zu melden.

8.5. Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches aus, muss derjenige, der den Schaden zuerst feststellt, unverzüglich den Fahrzeugwart oder einem „Verwalter“ des Vereins (ansonsten Vorsitzenden) informieren.

8.6. Wer einen Schaden vorsätzlich verursacht oder eine Strafe auslöst, trägt alle dem Verein und den übrigen Nutzungsberechtigten entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden oder grobe Fahrlässigkeit, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt.

## **§ 9. Haftungsausschluss**

9.1. Das Fahrzeug wird vom Verein regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Reifen usw.) überprüft.

9.2. Jeder Nutzer ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt davon zu überzeugen.

9.3. Der Verein haftet nicht dafür, dass

a) ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist

b) ein bereitstehendes Fahrzeug sicher und fahrtauglich ist

## **§ 10. Sonstige Regelungen**

10.1. Vor Inbetriebnahme erfolgt eine Entriegelung des Ladekabels von Fahrzeug und Säule. Das Ladekabel ist im Fahrzeug mitzuführen.

10.2. Bei Verlassen ist das Fahrzeug immer zu verschließen. Das Fahrzeug ist bei Rückgabe stets mit dem Ladekabel wieder an die Ladesäule anzuschließen.

10.3. Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden.

10.4. Das Fahrzeug ist sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen.

## **§11. Änderungen**

11.1. Der Vorstand des Vereins ist berechtigt Änderungen an der Nutzungsordnung vorzunehmen. Die Änderungen sind bei der nächsten turnusmäßigen Jahreshauptversammlung vorzustellen und es muss darüber abgestimmt werden.

Todenbüttel, 06.09.2021